

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0479/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2018

Lärmbelästigungen durch Jet-Ski-Fahrer am Rheinufer in Rodenkirchen, Weiss, Sürth

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die **FDP-Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen am 23.04.2018 zu setzen.

Anwohner und Besucher der Rheinufer- Wiesen in Rodenkirchen, Weiss und Sürth beklagen den schrillen Lärm von Jet-Ski-Fahrern auf dem Rhein, die mit sehr hohen Geschwindigkeiten **in Ufernähe** Wettrennen veranstalten.

Offenbar halten sich die Jet-Ski-Fahrer nicht an die von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung festgelegten Flußabschnitte des Rheins, auf denen das Jet-Ski-Fahren zugelassen ist.

Nachdem das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln – WSA – sich in seiner Mail vom 06.02.2018 in der Angelegenheit: Hausboot-Plattform auf dem Rhein in Sürth ausdrücklich auf seine **strom- und schifffahrtspolizeilichen Zuständigkeiten** beruft, stellen wir folgende Fragen an die Überwachungsbehörde.

1. Benötigen die Jet-Ski-Fahrer eine Fahrerlaubnis für die Benutzung des Wasserfahrzeugs – Motorbootführerschein – und welche Auflagen sind mit der Fahrerlaubnis auf dem Rhein verbunden?
2. Welche Rheinstreckenabschnitte zwischen Rodenkirchener Autobahnbrücke und Höhe Godorfer Hafen sind auf welcher Rheinseite für die Jet-Ski-Fahrten zugelassen?
3. Welche Auswahlkriterien für diese zugelassenen Rheinstreckenabschnitte liegen der Genehmigung zugrunde – FFH-Flußabschnitte und Erholungs- und Anwohner-Belange?
4. Welche Kontrollen übt die Behörde mit der Wasserschutzpolizei aus, um sowohl die Fahrer-Berechtigungen bei den Jet-Ski-Fahrern und auch die Einhaltung der Benutzung der zugelassenen Rheinstreckenabschnitte sicherzustellen?

Gibt es Zahlen über die Kontrollen und deren Ergebnisse im angesprochenen Rheinabschnitt?

5. Gibt es eine Telefon-Hotline des WSA bzw. der Wasserschutzpolizei für berechnigte Beschwerden der Bevölkerung ?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Wolters